

Mit E-Mail vom 21.05.2019 ist die als Anlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW in der Verwaltung eingegangen. Danach möge der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließen, die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency („Klimanotstand“), wie in der Anregung niedergelegt ist, zu beschließen

Das Thema wurde in Deutschland vom Klimabündnis Hamm aufgegriffen, nachdem die Stadt Basel im Februar 2019 den Klimanotstand für ihr Stadtgebiet ausgerufen hat. Das Klimabündnis Hamm ist eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Jahr 2014 gegründet hat.

Nach Darstellung auf der Homepage des Klimabündnisses Hamm <https://www.klimabuendnis-hamm.de/nrw-erklaert-den-klimanotstand/> wurde die Resolution inzwischen in NRW bei 118 Kommunen eingereicht.

Der Stadtverwaltung wie auch dem Rat der Hansestadt Wipperfürth ist sehr an einem aktiven und bestmöglichen Beitrag zum Klimaschutz gelegen. Dieser sollte primär durch die Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes, das bereits im Jahr 2013 erarbeitet wurde, und der zugrundeliegenden Inhalte geleistet werden. Siehe hierzu auch der Antrag TOP 1.7.1.

Inhaltlich wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Anregung vom 20.05.2019 -wie es die Hauptsatzung vorsieht- an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.